

Schadensmeldung Antrag auf Entschädigung

EdW
10865 Berlin

Entschädigungsfall: **bestadvice Vermögenstreuhand GmbH**

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Entschädigungsanspruch schriftlich **innen eines Jahres**, gerechnet ab dem Zugang der Unterrichtung über den Entschädigungsfall, bei der EdW anmelden müssen. Nach Ablauf dieser Frist kann ein Entschädigungsanspruch in der Regel nicht mehr geltend gemacht werden.

Sofern Sie zum Ausfüllen des Formulars Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch unter +49 30 203699-5626 oder per E-Mail unter mail@e-d-w.de an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Rechtsgrundlage für die Anlegerentschädigung ist das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG), welches Sie sich in unserer Online-Bibliothek unter www.e-d-w.de herunterladen können.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Wir möchten Sie bitten, die in dieser Schadensmeldung geforderten Angaben zu erteilen und die gestellten Fragen sorgfältig, vollständig und korrekt zu beantworten. Falsche oder unvollständige Angaben verzögern nicht nur die Bearbeitung Ihres Entschädigungsantrages, sie können gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen haben.

Ihnen entstehen bei der Bearbeitung Ihrer Schadensmeldung durch die EdW keine Kosten. Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass sonstige Kosten, die Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegenüber der bestadvice Vermögenstreuhand GmbH entstehen oder entstanden sind (z. B. Rechtsanwaltskosten), vom Umfang der Entschädigung nicht erfasst sind und daher nicht ersetzt werden.

Bitte senden Sie das von Ihnen vollständig ausgefüllte Formular unterschrieben im Original per Post (nicht per E-Mail oder Fax) zurück an:

EdW, 10865 Berlin

Bitte fügen Sie eine Kopie des **gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)** eines jeden Vertragspartners der bestadvice Vermögenstreuhand GmbH als Identitätsnachweis bei.

Entschädigungsverfahren

Sie erhalten von uns eine schriftliche Eingangsbestätigung Ihres Antrages.

Die EdW prüft Ihre angemeldeten Ansprüche und wird diese in der Regel binnen einer Frist von drei Monaten, nachdem sie die Berechtigung und die Höhe des Anspruches festgestellt hat, erfüllen. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie von uns unaufgefordert eine schriftliche Entscheidung über Ihren Antrag. Bei Feststellung eines Entschädigungsanspruches wird der Betrag auf das von Ihnen angegebene Konto in der oben genannten Frist überwiesen. Andere Zahlungsarten als die bargeldlose Überweisung in Euro sind nicht möglich.

Soweit wir Ihren Entschädigungsanspruch erfüllen, gehen Ihre Ansprüche gegen die bestadvice Vermögenstreuhand GmbH in Höhe des entschädigten Betrages auf die EdW über.

Ermittlung des Entschädigungsanspruchs

Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches wird der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls bzw. der Betrag der hieraus resultierenden Gelder zugrunde gelegt. Der Entschädigungsanspruch beträgt 90 % Ihrer Forderung aus Wertpapiergeschäften gegen die bestadvice Vermögenstreuhand GmbH, maximal jedoch 20.000 EUR pro Person, unabhängig von der Zahl der unterhaltenen Konten. Bei Gemeinschaftskonten erhalten die einzelnen Anlegerinnen und Anleger eine Entschädigung entsprechend ihrem vertraglich geregelten Anteil. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten.

Mögliche Forderungen aus nachfolgenden Sachverhalten begründen keinen Entschädigungsanspruch:

- Handelsverluste
- Verluste aufgrund von Beratungsfehlern oder fehlerhafter Anlagestrategie
- Ansprüche aus „Garantien“ bzw. Zusagen/Zusicherungen
- Verletzung von Informationspflichten (Verlustschwelle)
- Zahlung vertraglich festgelegter Gebühren

Nach derzeitigen Erkenntnissen der EdW kann sich ein Entschädigungsanspruch beispielsweise dann ergeben, wenn die bestadvice Vermögenstreuhand GmbH unter Verletzung vertraglicher Pflichten den Besitz an Anlegergeldern erlangt hat und diese nicht mehr herausgeben kann.

Sind die Anlegergelder auf deren Konten/Depots bei den Banken gelangt und sodann vertragsgemäß von der bestadvice Vermögenstreuhand GmbH für Wertpapiertransaktionen verwendet worden, so kann keine Entschädigung nach dem AnlEntG geleistet werden.

I. Persönliche Daten

Herr / Frau / Firma

Titel : _____

Vorname : _____

Name : _____

Firmenname : _____

Straße / Nr. : _____

PLZ / Ort : _____

Land : _____

Telefon : _____ Fax : _____

E-Mail : _____

Fügen Sie der Schadensmeldung eine **Kopie Ihres gültigen Personaldokuments bei**.

Für Firmen/Institutionen zusätzliche Unterlagen/Dokumente in Kopie beifügen:

- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister
- Gesellschaftsvertrag und
- Personalausweise/Reisepässe der Geschäftsleitung.

Im Falle einer Entschädigung soll der Betrag auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Instituts: _____

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine mögliche Entschädigung ausschließlich auf das von Ihnen oben angegebene Konto überwiesen werden kann.

Wenn Sie möchten, dass die von uns geführte Korrespondenz über eine andere Person oder Institution geführt wird, bitten wir um entsprechende Angaben:

Name : _____

Adresse : _____

Telefon : _____ Fax : _____

Bitte fügen Sie eine Kopie der erteilten Vollmacht bei.

Einwilligung zur Datenverarbeitung: Mir ist bekannt, dass die EdW berechtigt ist, alle in dieser Schadensmeldung angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Bearbeitung und Abwicklung des Antrags auf Entschädigung zu erheben, elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.

II. Anmeldung der Forderungen aus Wertpapiergeschäften gegen die bestadvice Vermögensreuhand GmbH bei der EdW

Ich melde / Wir melden hiermit folgende Forderungen aus Wertpapiergeschäften gegenüber der bestadvice Vermögensreuhand GmbH zur Entschädigung bei der EdW an:

lfd. Nr.	Forderung aus folgendem Wertpapiergeschäft	Forderungshöhe
1.		
2.		
3.		

Legen Sie bitte Kopien der Unterlagen vor, die Ihre angemeldeten Forderungen belegen (Vertrag über Wertpapierdienstleistungen, Belege für noch offene Forderungen aus Wertpapiergeschäften, Einzahlungs- und Auszahlungsnachweise).

III. Erklärung zu Schadensersatzansprüchen oder anderen Ansprüchen

(betrifft nicht die hier unter II. zu beantragende Entschädigung bei der EdW)

- i. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir Schadensersatzansprüche oder andere Ansprüche **nicht** geltend gemacht habe(n).
- ii. Wenn Sie jedoch Schadensersatzansprüche oder andere Ansprüche geltend gemacht haben, streichen Sie die Erklärung unter III.i. und füllen Sie folgendes Feld vollständig aus:

- Gegen wen wurden Ansprüche geltend gemacht? _____

- In welcher Höhe wurden Ansprüche geltend gemacht? _____

- Wurden bereits Zahlungen geleistet? JA wenn JA, Höhe der Zahlung: _____ Nein

(bitte relevante Unterlagen in Kopie beifügen)

Hinweis: Sofern Sie zukünftig Ansprüche gegen Dritte geltend machen oder Zahlungen an Sie geleistet werden, ist eine eigenständige, unverzügliche Information an die EdW erforderlich.

IV. Weitere erforderliche Angaben

- i. Ich bin eine Privatperson / Wir sind Privatpersonen.
- ii. Wenn Sie den Entschädigungsanspruch jedoch nicht als Privatperson(en) anmelden, sondern für eine Gesellschaft, geben Sie hier die Gesellschaftsform an (Unzutreffendes bitte streichen, Dokumente vorlegen):
- Personengesellschaft
 - Kapitalgesellschaft
 - sonstige Rechtsform: _____
- iii. Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir nicht zu einer der folgenden nach § 3 Abs. 2 AnlEntG von einer Entschädigung ausgeschlossenen Gläubigergruppen gehöre(n):
- a) CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Absatz 3d Satz 1 des Kreditwesengesetzes einschließlich Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz im Ausland, denen eine Erlaubnis gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 des Kreditwesengesetzes erteilt ist, Wertpapierfirmen im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 1 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates (ABl. L 145 vom 30.4.2004, S. 1) und Finanzinstitute im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1) mit Sitz im In- oder Ausland, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handeln;
 - b) private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen mit Sitz im In- oder Ausland;
 - c) Verwaltungsgesellschaften im Sinne des § 1 Absatz 14 des Kapitalanlagegesetzbuchs mit Sitz im In- oder Ausland einschließlich der von ihnen verwalteten inländischen, EU- und ausländischen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs;
 - d) der Bund, ein Land, ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Bundes oder eines Landes, eine kommunale Gebietskörperschaft, ein anderer Staat oder eine Regionalregierung oder eine örtliche Gebietskörperschaft eines anderen Staates;
 - e) Geschäftsleiter, persönlich haftende Gesellschafter oder Mitglieder von Aufsichtsorganen des Instituts, Personen, die mindestens 5 Prozent des Kapitals des Instituts halten, Prüfer im Sinne des § 28 des Kreditwesengesetzes, des § 77 des Wertpapierinstitutsgesetzes oder des § 38 Absatz 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs und Gläubiger, die eine entsprechende Stellung oder Funktion in einem Unternehmen haben, das mit dem Institut einen Konzern im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes, ohne dass es auf die Rechtsform ankommt, bildet;
 - f) Ehegatten, Lebenspartner und Verwandte ersten und zweiten Grades der unter Nummer e) genannten Personen, es sei denn, dass die Gelder oder Finanzinstrumente aus dem eigenen Vermögen der Ehegatten, Lebenspartner oder der Verwandten stammen;
 - g) Unternehmen, die mit dem Institut einen Konzern im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes, ohne dass es auf die Rechtsform ankommt, bilden;
 - h) Gläubiger, die bei dem Institut Sachverhalte herbeigeführt oder genutzt haben, welche die finanziellen Schwierigkeiten verursacht oder wesentlich zur Verschlechterung der finanziellen Lage des Instituts beigetragen haben; dies sind insbesondere Gläubiger, die auf Grund einzeln ausgehandelter Vereinbarungen hohe Zinsen oder finanzielle Vorteile erhalten haben;
 - i) Unternehmen, die nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs einen Lagebericht aufzustellen haben oder nur wegen ihrer Einbeziehung in einen Konzernabschluss von dieser Verpflichtung befreit sind, vergleichbare Unternehmen mit Sitz im Ausland;
 - j) Gläubiger, deren Ansprüche gegen das Institut im Zusammenhang mit Geschäften stehen, auf Grund derer Personen in einem Strafverfahren wegen Geldwäsche im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15) rechtskräftig verurteilt worden sind.
- iv. Wenn Sie hingegen zu einer der vorgenannten Gläubigergruppen gehören, die gemäß § 3 Abs. 2 AnlEntG von einer Entschädigung ausgeschlossen sind, erläutern Sie dies bitte näher (separate Erklärung als Anlage beifügen) und begründen Sie, weshalb trotzdem eine Entschädigung beantragt wird.

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass alle meine / unsere Angaben in dieser Schadensmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen erfolgten. Die beigefügten Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Sachlage.

Ort, Datum

Unterschrift des (der) Antragsteller(s)
Kopie(n) des (der) gültigen Personaldokumente(s) beilegen
Bei Firmen/Institutionen: Stempel und Unterschrift des/der
Vertretungsberechtigten